

Sitzung vom 13. Juli 2022

**1015. Anfrage (Entwicklung des gewalttätigen Extremismus
im Kanton Zürich)**

Die Kantonsräte Daniel Wäfler, Gossau, und Tobias Weidmann, Hettlingen, haben am 4. Juli 2022 folgende Anfrage eingereicht:

Gewalttätiger Extremismus ist undemokratisch und ist klar zu verurteilen sowie streng zu ahnden.

Im kürzlich veröffentlichten «Lagebericht des Nachrichtendienstes des Bundes» (NDB) 2022 (ab Seite 47) werden die gewalttätigen Ereignisse im Bereich Links- und Rechtsextremismus bis zum Jahr 2021 beschrieben.

Demnach hat der NDB in der Schweiz im Jahr 2021 202 Ereignisse im Bereich gewalttätiger Links- und 38 im Bereich gewalttätiger Rechtsextremismus beobachtet.

Dabei entwickelte sich die Kategorie der wirklich «gewaltsamen Ereignisse» aus den Reihen des Linksextremismus von 49 Fällen im Jahre 2015 auf 81 Fälle im Jahre 2021.

Die Kategorie der wirklich «gewaltsamen Ereignisse» aus den Reihen des Rechtsextremismus entwickelte sich gemäss NDB von 12 Fällen im Jahre 2015 auf 3 Fälle im Jahre 2021.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie viele der in der Schweiz im Jahr 2021 durch den NDB unter Linksextremismus beobachten 202 «gewalttätigen Fälle» sowie der 81 «gewaltsamen Ereignisse» fanden im Kanton Zürich statt?
2. Wie viele der in der Schweiz im Jahr 2021 durch den NDB unter Rechtsextremismus beobachten 38 «gewalttätigen Fälle» sowie der 3 «gewaltsamen Ereignisse» fanden im Kanton Zürich statt?
3. Wie viele Personen sind durch linksextrem motivierte Vorfälle im Jahre 2021 und im 1. Halbjahr 2022 verletzt worden?
4. Wie viele Personen sind durch rechtsextrem motivierte Vorfälle im Jahre 2021 und im 1. Halbjahr 2022 verletzt worden?
5. Wie gross ist der Sachschaden, der durch linksextrem motivierte Vorfälle im Jahre 2021 und im 1. Halbjahr 2022 (inkl. der Zürcher Demo vom Februar, an der auch ein Mandatsträger mitmarschierte) verursacht wurde?
6. Wie gross ist der Sachschaden, der durch rechtsextrem motivierte Vorfälle im Jahre 2021 und im 1. Halbjahr 2022 verursacht wurde?

Auf Antrag der Sicherheitsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Daniel Wäfler, Gossau, und Tobias Weidmann, Hettlingen, wird wie folgt beantwortet:

Zu Fragen 1 und 2:

Die Federführung im Bereich des Nachrichtendienstes liegt beim Nachrichtendienst des Bundes (NDB). Die Kantone unterstützen den NDB bei diesen Aufgaben mit ihren kantonalen Vollzugsorganen, im Kanton Zürich mit dem Dienst Nachrichtenbeschaffung der Kantonspolizei Zürich. Entsprechend liegt auch die Hoheit über die Daten beim Bund. Die Kantone dürfen keine eigenen Datensammlungen in Anwendung des Bundesgesetzes über den Nachrichtendienst (NDG, SR 121) führen und grundsätzlich keine Daten, die sie vom NDB erhalten haben, weitergeben (Art. 46 NDG). Das bezieht sich auch auf statistische Daten. Der NDB hat keine Zustimmung zur Herausgabe von kantonalen Statistiken erteilt.

Zu Fragen 3–6:

Das wird weder von den Gemeinden noch vom Kanton statistisch erfasst, deshalb können dazu keine Angaben gemacht werden.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Sicherheitsdirektion.

Vor dem Regierungsrat
Die Staatsschreiberin:
Kathrin Arioli